



Kostenstrukturen im Pflegeheim

Am Ende zahlt der Bewohner

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zählen, neben den Investitionskosten und dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, zu den Heimkosten, die den **Bewohnern von Pflegeeinrichtungen** auf Tagesbasis in Rechnung gestellt werden. Unsere Analyse gibt einen Überblick über den Status Quo und die Entwicklung der vergangenen Jahre.

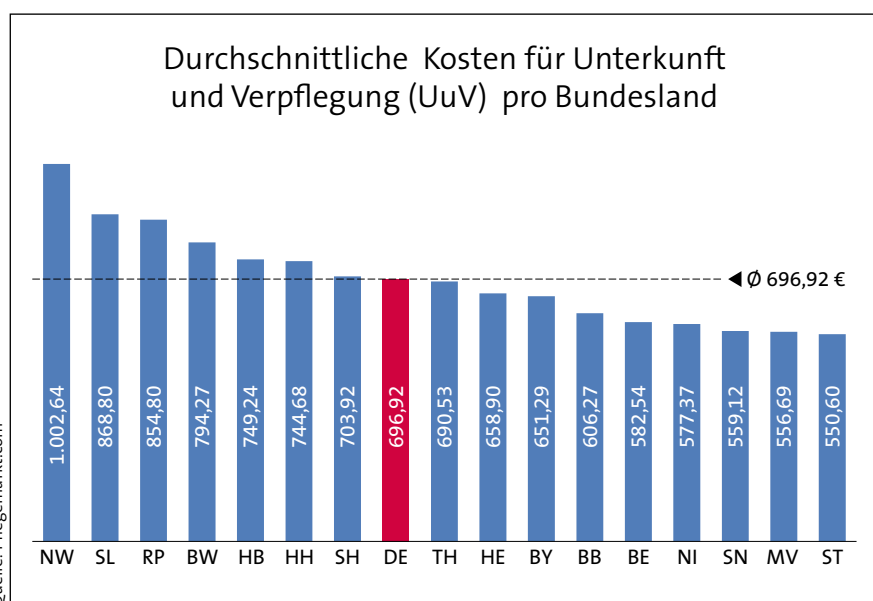
Grundlage der Analyse sind die Kostensätze von 11.107 stationären Pflegeeinrichtungen, deren Kosten für Unterkunft und Verpflegung (im Folgenden auch „UuV“) bekannt sind. Die Spanne der UuV liegt zwischen 5,86 Euro pro Bewohner und Tag im günstigsten und 66,53 Euro pro Bewohner und Tag im teuersten Fall. Für die Auswertung und Einordnung der Werte wird der Durchschnitt verwendet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Deutschland-

schnitt erhöht und beträgt aktuell rund 697 Euro pro Tag und Bewohner (Grafik links). Noch vor einem Jahr betrug der Durchschnitt für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung circa 678 Euro pro Bewohner und Tag. Noch von 2017 auf 2018 stieg der Schnitt der UuV deutlich höher, im Median um rund ein Viertel. Auch wenn die Stärke des Wachstums in diesem Jahr im direkten Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat, kann auch in Zukunft aufgrund von Inflation und Personalentwicklung von einem weiteren Anstieg der Kosten ausgegangen werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nehmen zudem einen beachtlichen Teil der Gesamtkosten für Pflegeheimbewohner ein. Im Schnitt sind die Kosten für UuV für etwa 39 Prozent der Gesamtkosten pro Monat und Bewohner verantwortlich. In Thüringen macht der UuV im Schnitt sogar fast die Hälfte der Kosten für einen Pflegeheimplatz aus. Auch in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein betragen die UuV weit mehr als 40 Prozent der Gesamtkosten.

Viele Pflegeheime berechnen über 25 Euro pro Tag

Beim Vergleich mit den Kosten des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils steigen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung jedoch nur gering. Bei den Kosten für Unterkunft und Verpflegung zeigt sich, dass diese zwar weiterhin steigen – jedoch geringer als noch im Jahr zuvor. Während in den meisten Bundes-



Den höchsten Kostensatz pro Bewohner und Monat veranschlagt Nordrhein-Westfalen, am kostengünstigsten zeigt sich Sachsen-Anhalt.

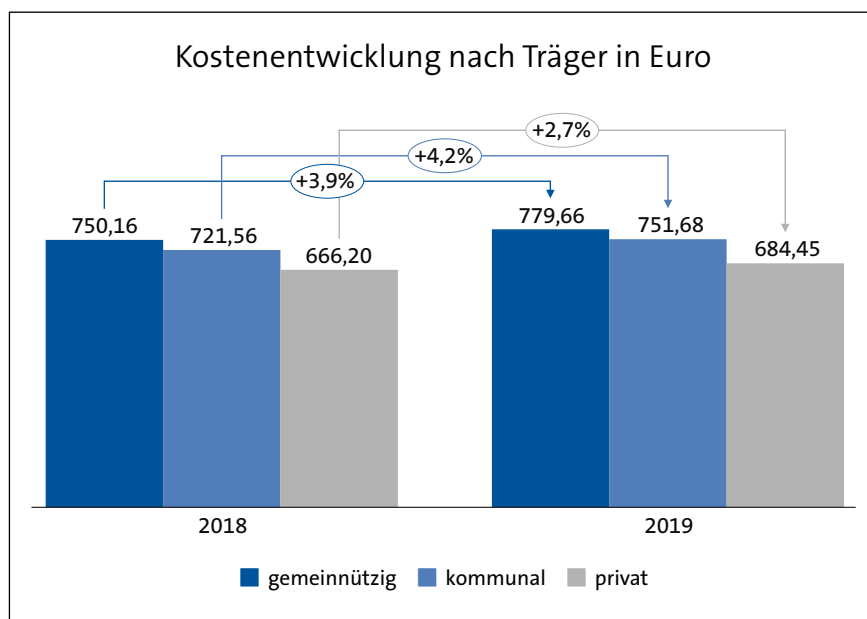
ländern die Teilkosten im Schnitt um knapp drei Prozent steigen, sinken diese in Berlin (minus 0,25 Prozent), Hamburg (minus 1,24 Prozent) und Thüringen (minus 0,11 Prozent). Im Bundesländervergleich schlägt Nordrhein-Westfalen im Schnitt mit den höchsten Kosten für UuV zu Buche – hier müssen Pflegeheimbewohner im Schnitt mehr als 1.000 Euro pro Monat bezahlen. Dagegen fallen in Sachsen-Anhalt, dem günstigsten Bundesland auf UuV-Ebene, kaum mehr als die Hälfte der Kosten an (rund 550 Euro). Auffällig ist, dass alle neuen Bundesländer unter dem Deutschlandschnitt von rund 697 Euro pro Bewohner und Monat liegen.

Kommunale Anbieter verzeichnen den höchsten Anstieg

Besonders deutlich stieg der Schnitt der UuV bei Pflegeheimen kommunaler und gemeinnütziger Anbieter. Hier stiegen die zu erbringenden Kosten im Vergleich zum Vorjahr um mehr als vier (kommunal) oder fast vier Prozent (gemeinnützig). Der Durchschnitt der UuV-Kosten bei privaten Anbietern stieg dabei im gleichen Zeitraum um nur 2,7 Prozent. Damit sind die UuV die einzigen Kosten, bei denen private Anbieter den geringsten Preisanstieg als die Mitbewerber aufbieten. Bei den Investkosten (minus 1,4 Prozent) und dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (plus 12,2 Prozent) liegen die privaten Anbieter eher im Mittelfeld zwischen gemeinnützigen und kommunalen Anbietern, die die höchste Preissteigerung verzeichnen. Auch liegt der Durchschnitt der UuV bei privaten Betreibern mit etwa 684 Euro pro Monat und Bewohner unter dem Schnitt von 751 Euro bei kommunalen und 779 Euro bei gemeinnützigen Betreibern (siehe Grafik rechts).

Geographische Lage hat Einfluss auf die Kostenstruktur

Während also die geographische Lage des Pflegeheims, ebenso wie die Betreiberzugehörigkeit zuweilen großen Einfluss auf die UuV haben, zeigt die Analyse der Kostenanteile keine nennenswerte Beeinflussung der Kosten für UuV durch die Größe des jeweiligen Pflegeheims. Die Kosten unterscheiden sich hier in den einzelnen Größenkategorien (0–49 Betten/50–79 Betten/80–119 Betten und mehr als 120 Betten) nur marginal. Einzig der Preis von durchschnittlich rund 749 Euro pro Monat bei Heimen mit 80–119 Betten liegt ein gutes Stück über den im Schnitt veranschlagten Kosten von circa 699 Euro, bei noch größeren Heimen ab 120 Betten. Dennoch zeigt sich im Allgemeinen keine direkte Korrelation zwischen Heimgröße und Kosten für die UuV. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung unterscheiden sich mitunter stark. Im Gegensatz zu den Kosten des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils,



Besonders die Kosten bei den kommunalen Trägern erlebten einen Preisanstieg. Die privaten Betreiber wiesen den geringsten Preisanstieg auf.

der mit den Krankenkassen verhandelt wird und den Investitionskosten, die durch die Baustruktur des Pflegeheims vorgegeben werden, sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung die fluidesten Kosten. Dennoch machen sie, neben dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, im Schnitt den höchsten Teil der monatlich fälligen Kosten für Pflegeheimbewohner aus. Gemäß des PSG III soll eine größere Anzahl von Pflegekräften für mehr Geld in den Heimen arbeiten. Somit werden die Kosten steigen. Da aber der Betrag, den die Pflegeversicherung dazu zahlt, gesetzlich gedeckelt ist, werden die Erhöhungen letztlich an die zu Pflegenden weitergereicht.

Autor des Artikels ist Yannic Hertel. Er arbeitet als Redakteur beim Unternehmen Pflegemarkt.com in Hamburg.

Definition

Unterkunft und Verpflegung (UuV)

Das Entgelt für **Unterkunft und Verpflegung** (sogenannte „Hotelkosten“) umfasst nach § 82 Abs. 1 Nr. 2 SGB XI insbesondere die Zubereitung und Bereitstellen von Speisen und Getränken; die Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), die Reinigung aller Räumlichkeiten der Einrichtung, die Wartung und Unterhaltung der Gebäude, Einrichtung und Ausstattung, technischen Anlagen und Außenanlagen und die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Wäsche sowie die Reinigung der persönlichen Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen. Sie sind vom Versicherten allein zu tragen, da er diese auch dann hätte, wenn er nicht pflegebedürftig wäre.